

# Info-Mail



**Von:** Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2014 11:23  
**An:** "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)  
**Betreff:** Experiment iPad- u. Smartphone-Klassen: Schulbehörde lehnt Verantwortung für private Endgeräte ab - Eltern verschaukelt (WWL-Info-Mail Nr. 86/2014)

## WWL-Info-Mail Nr. 86/2014

### Hamburg, 10. Dezember 2014 – Experiment iPad- u. Smartphone-Klassen: Schulbehörde lehnt Verantwortung für private Endgeräte ab - Eltern verschaukelt

Während die Schulbehörde in ihrem Behörden-Newsletter noch am 5. Dezember 2014 öffentlich die Unwahrheit verbreitet hat, als sie darin schrieb:

*„Die Schulbehörde hat dabei sehr darauf geachtet, rechtliche und gesundheitliche Fragen zu klären und alle Anregungen in den Entscheidungsprozess aufzunehmen. Es wurde großen Wert auf eine sorgfältige und umfassende Information und Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Eltern gelegt.“*

melden sich nach und nach immer mehr Eltern beim Elternnetzwerk „Wir wollen lernen!“, die sich verschaukelt fühlen, da die Behörde sie vor dem Einsammeln der formularmäßigen Einverständniserklärungen eben gerade nicht über die wesentlichen Fragen, wie den Datenschutz oder die versicherungsrechtliche Behandlung der privaten Geräte informiert hat.

Aktueller Beleg ist die **nachträgliche Mitteilung** an die Eltern erst am Montag dieser Woche (8. Dezember 2014), dass die **Schule und die Behörde sich für die Geräte nicht verantwortlich** fühlen und eine Haftung für Verlust oder Beschädigung der Geräte auch in der Schule ablehnt. Im Behördendeutsch des Projektleiters, dessen besagtes Rundschreiben erst nachträglich und wohl auch erst als Reaktion auf die WWL-Info-Mails zu den Haftungsrechtlichen Fragen verfasst und verteilt worden ist, liest sich das so:

*„Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Falle einer etwaigen Beschädigung oder einem Verlust der mobilen Geräte etwaige Ersatz-/Reparaturansprüche genauso behandelt werden, wie in Fallkonstellationen, in denen bspw. Sonstige Arbeitsmaterialien ... in der Schule beschädigt werden oder verloren gehen. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann nur dann für die Schäden aufkommen, wenn ihr ein Verschulden bspw. Aufgrund von Aufsichtspflichtverletzungen zuzurechnen ist. Darum empfiehlt es sich mitunter – insbesondere bei sehr wertvollen mobilen Geräten -, eine private Versicherung für den Fall etwaiger Beschädigungen oder des Verlusts des mobilen Gerätes abzuschließen. ...“*

Was folgt, ist eine endgültige Verschaukelung der Eltern, die bei Unterzeichnung der Einverständniserklärung noch damit gerechnet haben, jedenfalls in der Schule seien die Geräte versichert:

*„Wenn Ihr Kind ein mobiles Gerät nutzen kann, das versichert ist, prüfen Sie bitte, ob die schulische Nutzung bereits mit abgedeckt ist.“*

um in einer geradezu realistischen Feststellung zu münden:

*„Wenn Sie feststellen, dass das Gerät für Ihr Kind nicht versichert ist, und die oben genannten Möglichkeiten kommen nicht infrage, dann ist es schwierig, eine Versicherung dafür (gebrauchtes Gerät + schulische Nutzung) zu finden.“*

Angesichts dieser auf die betroffenen Eltern zukommenden versicherungsrechtlichen Aufgaben, liest sich ist der weitere Hinweis auf das **eigene Haftungsrisiko der Eltern bzw. das persönliche**

**Haftungsrisiko der Lehrkräfte** während ihrer Aufsichtspflicht im Klassenraum und auf dem Schulhof schon fast unterhaltsam:

**„Unabhängig davon, ob das Gerät ihres Kinders versichert ist oder nicht, ist die Frage zu klären, ob Ihre Haftpflichtversicherung für Schäden einspringt, die Ihr Kind an anderen Geräten der Mitschüler verursacht hat. Werden mobile Geräte nämlich durch Dritte, d. h. Nichtbedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg, schuldhaft beschädigt sind diese für den Ersatz der Reparatur oder Neubeschaffungskoste verantwortlich.“**

Auch für solche Schäden, die während des schulischen Betriebs als nahezu sicher vorhergesehen werden können, wenn die am Experiment teilnehmenden Schüler ihre Geräte auf dem Pausenhof und außerhalb des Unterrichts verwenden, versucht die Schulbehörde also, ihre Hände in angeblich unbeteiligter Unschuld zu waschen. Es mag jeder für sich beurteilen, wie viele Eltern angesichts des durchschnittlichen Neupreises der Geräte von mehreren Hundert Euro die Einverständniserklärung unterschreiben hätten, wenn ihnen diese Themen, Fragen und versicherungsrechtlichen Aufgaben rechtzeitig vorher erläutert worden wären.

**Fazit:** Entweder hat die Schulbehörde vor dem Einsammeln der Einverständniserklärungen bewusst im Unklaren gehalten oder die Verantwortlichen haben trotz der bereits im Mai 2014 gestellten Schriftlichen Kleinen Anfragen von WWL-Sprecher Walter Scheuerl, in denen das Haftungs- und Versicherungsthema bereits ausdrücklich angesprochen wurde, das Experiment so unprofessionell vorbereitet dass ihnen diese Fragen tatsächlich erst nachträglich aufgefallen sind. Beide Alternativen stellen ein Armutszeugnis für die Verantwortlichen und die Behördenleitung dar, und stellen einen anschaulichen Beleg dafür dar, dass man nicht alles glauben darf, was in den Newslettern der Schulbehörde steht.

Grund genug für Schulsenator Rabe, seine Hausaufgaben zu machen und das Projekt der iPad- und Smartphone-Klassen unverzüglich vorläufig auf Eis zu legen und die Sorgeberechtigten zunächst einmal zutreffend und vollständig über das Projekt aufzuklären.

Herzliche Grüße,  
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

## **Weiterführende Informationen:**

**WWL-Info-Mail v. 9.12.2014: iPad- u. Smartphone-Klassen: Einverständniserklärungen unwirksam – Datenverarbeitung in Norwegen?**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20141209\\_iPad-Smartphone-Klassen\\_-\\_Einverstaendnis\\_unwirksam\\_Datenverarbeitung\\_Norwegen.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20141209_iPad-Smartphone-Klassen_-_Einverstaendnis_unwirksam_Datenverarbeitung_Norwegen.pdf)

**WWL-Info-Mail v. 3.12.2014: iPad- u. Smartphone-Klassen: Einverständniserklärungen unvollständig – Hamburg gibt Länderhoheit auf**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20141203\\_iPad-Smartphone-Klassen\\_Einverstaendniserklaerungen\\_Laenderhoheit.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20141203_iPad-Smartphone-Klassen_Einverstaendniserklaerungen_Laenderhoheit.pdf)

**WWL-Info-Mail v. 28.5.2014: Schulversuch Smartphone-Klassen und Datenmissbrauch: Datenschutzerklärungen aller Sorgeberechtigten und Lehrkräfte erforderlich**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140528\\_Schulversuch\\_Smartphone-Klassen\\_Datenmissbrauch\\_Datenschutzerklaerungen.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140528_Schulversuch_Smartphone-Klassen_Datenmissbrauch_Datenschutzerklaerungen.pdf)

**WWL-Info-Mail v. 27.5.2014: Rabe startet Schulversuch mit Smartphone-Klassen – private Digital-Materialschlacht im Klassenzimmer**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140527\\_Rabe\\_Schulversuch\\_Smartphone-Klassen\\_Digital-Materialschlacht\\_Klassenzimmer.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140527_Rabe_Schulversuch_Smartphone-Klassen_Digital-Materialschlacht_Klassenzimmer.pdf)

**Drs. 20/11952 v. 27.5.2014: Schulversuch Smartphone- und Tablet-Klasse: Materialschlacht im Klassenzimmer**

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45227&page=0>

**Drs. 20/11961 v. 28.5.2014: Schulversuch Smartphone- und Tablet-Klasse: Hat der Senat ausreichende Datenschutzerklärungen vorbereitet?**

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45208&page=0>

**Drs. 20/1364 v. 2.9.2011: iPads für Schüler – Wie schützt der Senat Schüler und ihre Eltern vor Haftungsrisiken und Datenmissbrauch?**

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=33717&page=0>

## Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/forum.bildung.hamburg/>

---

**„Wir wollen lernen!“**

**Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-224

E-Mail: [walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de](mailto:walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de)

Internet: [www.wir-wollen-lernen.de](http://www.wir-wollen-lernen.de)

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14.

Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahneempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: [info@wir-wollen-lernen.de](mailto:info@wir-wollen-lernen.de)

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: [info@wir-wollen-lernen.de](mailto:info@wir-wollen-lernen.de)

**„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**  
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

**Hamburger Sparkasse**  
**BLZ 200 505 50**  
**Konto Nr. 1280 / 310 689**

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.